

Liestal, 3. Dezember 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2024/619**

Motion von Markus Brunner

Titel: **Aufschub Sanierung Tramlinie 14**

Antrag Vorstoss ablehnen

Begründung

In den Jahren 2025 bis 2028 liegt der Fokus der Infrastrukturerneuerung der Tramlinie 14 auf dem Gebiet der Gemeinde Muttenz. Der Gleisabschnitt zwischen den Haltestellen Muttenz Dorf und Lachmatt ist gemäss Beurteilung der BLT in einem schlechten Zustand und muss dringend erneuert werden. Der Unterbau ist instabil und der Oberbau stark abgenutzt. Ebenfalls sind die Sicherungsanlagen in einem schlechten Zustand und haben die Lebensdauer nach 40 Jahren Nutzung erreicht.

Die BLT ist bestrebt, in einer Sperre möglichst viele Baumassnahmen zu bündeln und den Unterbruch möglichst effizient zu nutzen. Deshalb nutzt(e) die BLT auf der Linie 14 die Sperrungen in den Jahren 2023 und 2025 in Basel-Stadt mit. Im Jahr 2025 realisiert Basel-Stadt das Projekt St. Jakob 'Zeughaus bis Schänzli'. Dabei handelt es sich nicht nur um ein BVB-Projekt, sondern um ein koordiniertes Bauvorhaben, das mehrere Akteure in Basel-Stadt einbezieht. Im Rahmen der internen Koordination Basel-Stadt wurde festgelegt, dass der Tramunterbruch zur Erneuerung der Traminfrastruktur vom 4. August bis 23. November 2025 erfolgt.

Die Realisierung der Projekte „Hardstrasse“ und „St. Jakob 'Zeughaus bis Schänzli“ in Basel-Stadt erfordert insgesamt drei Vollsperrungen der Tramlinie 14 in den Jahren 2023, 2024 und 2025. Bei beiden Projekten handelt es sich um umfangreiche Umgestaltungsmassnahmen, die den Werkleitungsbau, die Oberflächengestaltung sowie die Erneuerung der Tram-Infrastruktur umfassen. Zudem werden die Haltestellen gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst. Diese drei Sperrungen waren bzw. sind notwendig aufgrund der Komplexität der Bauvorhaben und der umfassenden Koordination der Bauetappen. Zusätzlich musste die Bauplanung eng mit anderen Grossprojekten in Basel-Stadt (BS), Basel-Landschaft (BL), des ASTRA, der Gemeinde Muttenz und der BLT abgestimmt werden. Die beteiligten Unternehmen führen ihre Arbeiten jedoch auch vor, nach und zwischen den Sperrungen fort, insbesondere im Bereich des Strassen- und Werkleitungsbaus. Die bereits jetzt begonnenen Vorarbeiten stehen in engem Zusammenhang mit der geplanten Vollsperrung ab August 2025. Im Kanton Basel-Stadt kann und will man darum voraussichtlich nicht auf die Vollsperrung der Tramlinie 14 im Jahr 2025 verzichten. Zudem ist aus betrieblichen Gründen eine Verschiebung auf beispielsweise Mitte 2026 nicht möglich, da die erforderlichen betrieblichen Ressourcen fehlen. Die Planung der Baustellen und deren Auswirkungen auf den Betrieb sowie die Planung der Vollsperrungen erfolgt bereits Jahre im Voraus.

Da die Arbeiten der BLT im Jahr 2025 im Schatten der Arbeiten in Basel-Stadt vorgenommen werden, würde eine Verschiebung bedeuten, dass es im Jahr 2025 trotzdem eine Sperrung der Tramlinie 14 mit Ersatzbusverkehr zwischen Basel und Pratteln gibt und in einem späteren Zeitpunkt,

wenn die BLT ihre Arbeiten ausführen wird, eine zusätzliche Sperrung mit Ersatzbusverkehr geben würde. Dies hätte zusätzliche Kosten von ca. 1 Mio. Franken zur Folge.

Die Landratsvorlage «Tramlinie 14: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2025 bis 2028» ([LRV 2024/513](#)) wurde am 27. August 2024 von der Regierung an den Landrat überwiesen. In der Ausgabenbewilligung ist unter anderem auch die Finanzierung der von der BLT geplanten Instandsetzung des Abschnittes Muttenz Dorf bis Lachmatt enthalten.

In der Beratung der Vorlage in der Bau- und Planungskommission (BPK) wurde von der BPK zusätzliche zu den Beschlüssen zur Ausgabenbewilligung auch ein Beschlusspunkt formuliert, welcher die BUD beauftragt, auf eine Verschiebung des geplanten Streckenunterbruchs der Linie 14 hinzuwirken:

Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) wird damit beauftragt, unverzüglich darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Gleisarbeiten in Basel-Stadt, Muttenz und Pratteln auf der Linie 14 der BLT respektive BVB, die einen Streckenunterbruch benötigen, mit nur einem Unterbruch frühestens 2027 erfolgen.

Die BUD hat bereits mit Basel-Stadt Kontakt aufgenommen und beantragt, dass geprüft wird, die Tramsperre zu verschieben.

Die BPK hat mit diesem Beschlusspunkt aber ebenfalls beschlossen, dass eine Verschiebung nur erfolgen soll, wenn die Verschiebung koordiniert / gleichzeitig mit Basel-Stadt stattfindet. Findet die Tramsperre in Basel-Stadt in 2025 stattfindet, sollen hingegen auch die Gleissanierungen in Muttenz erfolgen, um zwei Unterbrüche zu vermeiden. In diesem Fallsoll aber ein besseres Bus-Ersatzangebot bereitgestellt werden. Dies wird in einem weiteren Beschlusspunkt verlangt:

Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) wird beauftragt, bei der BLT und BVB darauf hinzuwirken, dass die nächste Tramspernung möglichst kurz ausfällt und das Ersatzkonzept bzgl. Fahrplanstabilität sowie Angebot (Takt, Haltestellen etc.) eine möglichst analoge Qualität wie das Tramangebot erreicht und mit den massgeblichen Benutzergruppen abgestimmt ist.

Fazit:

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Ablehnung der Motion:

- Mit dem von der BPK neu formulierten Beschlusspunkt in der LRV 2024/513 wird auf das Anliegen der Motion hingewirkt; entsprechende Aktivitäten, um eine koordinierte Verschiebung der Tramsperre zu erreichen, wurden von der BUD bereits ausgelöst.
- Eine Verschiebung der Tramsperre auf 2026 oder später wird abgelehnt, wenn nicht erreicht werden kann, dass Basel-Stadt die geplante Tramsperre im Herbst 2025 verschiebt; dies wurde in der BPK im Zusammenhang mit der LRV 2024/513 diskutiert und schlussendlich auch in diesem Sinne beschlossen.